

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	05.06.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Linienbündel Lippe

Betroffene Produktgruppe

11.12.04.02 ÖPNV

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss; 24.1.2012; TOP 10; 3466/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Falls die Bezirksregierung den kommerziellen Antrag für das Linienbündel 1 Lippe ablehnt, wird die Verwaltung beauftragt sich an der gemeinsamen Ausschreibung mit dem Kreis Lippe zu beteiligen.

Begründung:

Die Bezirksregierung hat für das Linienbündel 1 Lippe ein kommerzielles Angebot von den Verkehrsunternehmen, die in go on zusammengeschlossen sind, erhalten. Die Stadt Bielefeld ist in dem Linienbündel mit den folgenden Linien beteiligt:

Linie 350: Bielefeld Hauptbahnhof – Heeper Straße – Heepen – Kusenbaum – Bexterhagen – Knetterheide – Schötmar – Bad Salzuflen ZOB.

Linie 351: Bielefeld Hauptbahnhof – Heeper Straße – Heepen – Leopoldshöhe Markt - Knetterheide – Schötmar – Bad Salzuflen ZOB.

Das kommerzielle Angebot sieht für die Linien 350/351 gegenüber heute vor, zwischen Bielefeld und Leopoldshöhe an allen Tagen das Fahrtenangebot praktisch zu verdoppeln. Es besteht montags bis freitags ein durchgehender 30-Minuten-Takt zwischen Bielefeld und Leopoldshöhe. Das Angebot nach Salzuflen entspricht mehr oder minder dem heutigen Stand. Die Linien 350 und 351 sind in der Kooperation zwischen moBiel und BVO enthalten und wurden in die Betrauung aufgenommen.

Für die Stadt Bielefeld würde die Umsetzung der angebotenen Leistungen im Linienbündel Lippe 1 eine wesentliche Verbesserung des Fahrtenangebotes zwischen Bielefeld und Leopoldshöhe bedeuten. Die Verbindungen zwischen Bielefeld und Bad Salzuflen bleiben auf beiden Linien 350 und 351 nahezu unverändert bestehen. Die für den Schülerverkehr wesentlichen Einsatzfahrten sind auch im neuen Fahrplanentwurf enthalten. Die Stadt Bielefeld befürwortet demnach ausdrücklich die Umsetzung des vorliegenden Fahrplanentwurfs für die Linien 350 und 351. Dies wurde mit dem Schreiben vom 09.05.2012 der Bezirksregierung mitgeteilt.

Der Kreis Lippe möchte dagegen das Linienbündel Lippe ausschreiben, da er das kommerzielle Angebot vor allem in Lage für nicht ausreichend erachtet. Die Bezirksregierung wertet jetzt die Stellungnahmen aus und wird dann darüber entscheiden, ob das vorgelegte Angebot angenommen oder abgelehnt wird.

Eine Entscheidung der Bezirksregierung steht noch aus, wird jedoch in Kürze erwartet.

Wenn die Bezirksregierung jetzt das Angebot ablehnt, wird der Kreis Lippe die Ausschreibung starten. Da die Konzession im Dezember 2012 neu vergeben werden muss, ist diese Ausschreibung kurzfristig in die Wege zu leiten. Die KVG Lippe hat deswegen vor der Entscheidung der Bezirksregierung mit der Stadt Bielefeld Gespräche geführt, um das weitere Vorgehen abzusprechen.

Folgende Möglichkeiten sind denkbar:

- Delegation unserer Rechte als Aufgabenträger für die Linien 350 und 351 soweit diese unser Stadtgebiet betrifft auf den Kreis Lippe.
- Durchführung einer gemeinsamen Ausschreibung; dabei behält die Stadt Bielefeld weiterhin die Aufgabenträgerschaft, mit dem Kreis Lippe muss dann das gemeinsame Vorgehen abgestimmt und ggf. schriftlich vereinbart werden.

Der Kreis Lippe kann auch ohne das Einverständnis der Stadt Bielefeld die Ausschreibung des Linienbündels in seinem Kreisgebiet vornehmen. Dies kann zu einer Kappung der grenzüberschreitenden Linien führen. Ziel der Stadt Bielefeld sollte jedoch eine Kooperation mit dem Kreis Lippe sein, um die Interessen der Stadt Bielefeld einfließen zu lassen.

Bei einer Delegation unserer Rechte an den Kreis Lippe erhält dieser die Verantwortung als Aufgabenträger der Linie 350/351 auch im Stadtgebiet Bielefeld. Es erfolgt dann eine Übertragung dieser Linien in den Nahverkehrsplan des Kreises Lippe. Unsere Änderungswünsche an diese Linien werden wir dann dem Kreis Lippe vortragen, der diese dann gegenüber dem Verkehrsunternehmen weiterleitet. Eine Delegation muss schriftlich vereinbart werden; durch die Bezirksregierung (Kommunalaufsicht) muss diese dann bestätigt werden. Seitens des Kreises Lippe wird die Delegation favorisiert. Für diesen Fall hat uns die KVG zugesagt, dass für Verkehrsleistungen, die dem heutigen Angebot entsprechen, keine Zuzahlungen außer § 11a und 11 (2) Mittel für die Stadt Bielefeld entstehen werden..

Für die Durchführung einer gemeinsamen Ausschreibung spricht, dass die Stadt Bielefeld weiterhin für das Stadtgebiet die Aufgabenträgerrechte wahrnimmt. Dies bedeutet, dass sie Ihre Vorstellungen für die Gestaltung des ÖPNV einbringen und auch die Betrauung der Linie beachten kann. Auch wenn dieses Vorgehen mehr Abstimmung erfordert, scheint es geeignet die Interessen der Stadt Bielefeld einzubringen.

Über die Beteiligung der Stadt Bielefeld an der Ausschreibung bzw. der Vereinbarung einer Delegation muss der Stadtentwicklungsausschuss entscheiden. Die Verwaltung schlägt deswegen vor, für den Fall der Ablehnung des kommerziellen Angebotes durch die Bezirksregierung einen Beschluss zu fassen, damit die Verwaltung dann kurzfristig reagieren kann.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss